

Erziehungsdepartement

Leitung Kantonsschule Schaffhausen

Schaffhausen, 17. März 2020

Weisung betreffend die Durchführung der Aufnahmeprüfungen für die Maturitäts- bzw. FMS-Lehrgängen an der Kantonsschule Schaffhausen vom 19./20. und 23. März 2020

Ausgangslage

Am 19./20./23. März 2020 sollen an der Kantonschule Schaffhausen die Aufnahmeprüfungen für die Maturitäts- bzw. FMS-Lehrgängen an der Kantonsschule Schaffhausen stattfinden.

Die Schulleitung bittet die TaskForce Corona Bildung um ein klares Signal betreffend die Durchführbarkeit dieser Prüfungen.

Erwägungen

Die bundesrätliche Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus hält dazu fest:

Art. 5 Abs. 2 der COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrates vom 13. März 2020: Prüfungen, für die bereits ein Termin festgelegt wurde, können unter Einhaltung geeigneter Schutzmassnahmen durchgeführt werden.

Dieser Passus hat auch nach der Verordnungsrevision vom 16. März 2020 unverändert Gültigkeit. Weder an den bundesrätlichen Bestimmungen noch in den zugehörigen Erklärungen hat sich etwas geändert.

Die Kantonsschule hat ein umfassendes Bündel von Schutzmassnahmen geplant:

- Hygienevorschriften und Verhaltensmassnahmen gemäss BAG werden eingehalten.
- Prüfungskandidat*innen werden in den Prüfungsräumen aktiv über allgemeine Schutzmassnahmen orientiert (z.B. mittels aufgehängtem BAG-Flyer). Zudem steht in allen Räumlichkeiten Desinfektionsmaterial zur Verfügung
- Abstandswahrung, Personendichte in den Schulzimmern reduziert, so dass der 2m Abstand überall eingehalten werden kann.
- Aufforderung der Prüfungsteilnehmenden die Prüfung zu verlassen, sollten sie krank sein oder sich krank fühlen
- Schutz besonders gefährdeter Personen (z.B. Einsatz von Aufsichtspersonen, die nicht zur Kategorie "Besonders gefährdet" zählen)

Die geplanten Schutzmassnahmen sind stimmig und umfassend.

Beschluss:

Die Aufnahmeprüfungen für die Maturitäts- und die FMS-Lehrgänge vom 19./20./23. März 2020 finden wie geplant und unter Berücksichtigung des dargelegten Schutzkonzeptes statt.

Diese Weisung gilt, solange nicht übergeordnet andere Bestimmungen erlassen werden.

Freundliche Grüsse



Christian Amsler
Regierungsrat